

FINANZIERUNGSRICHTLINIEN 2008

0. Die Finanzierungsrichtlinien des Bildungswerks der Diözese Mainz beruhen auf Empfehlungen für Honorare für Referenten und Referentinnen. Bildungsarbeit in den Gemeinden und Verbänden in der Diözese Mainz werden bezuschusst, wenn bei der Kalkulation folgenden Grundprinzipien beachtet werden:
1. **Honorarempfehlungen** für Referenten und Referentinnen: 18 Euro pro UStd
 2. **Teilnahmegebühr** sollte immer erhoben werden und mindestens 2 Euro pro Person pro Abend bzw. 6 Euro pro Tag (Ganztagsveranstaltung) betragen.
 3. Davon abweichende Honorare, die gezahlt werden, müssen durch höhere Teilnahmegebühren oder durch Eigenleistung der Gemeinde oder durch andere Einnahmen gedeckt sein.
 4. Es sollten pro Bildungsveranstaltung mindestens **8 Teilnehmer** anwesend sein (Empfehlung).
 5. Eine Teilnehmerliste ist erforderlich.
 6. Ein **Öffentlichkeitsnachweis** (Abdruck im Programmheft des Bildungswerks oder Pressenotiz oder eigener Flyer...) ist erforderlich.

Auf der Basis der o. a. Grundüberlegungen ergibt sich folgende Empfehlung:

1. Honorar - Empfehlungen für Referenten und Referentinnen

1.1 Einzelveranstaltung	(3 UStd)	Euro 54,-
1.2 Seminar	pro UStd	Euro 18,-
1.3 Praktische Kurse* (Richtsatz) pro UStd		Euro 15,- - 18,-
2. Ganztagsveranstaltung	8 UStd	Euro 144,-
Kinderbetreuung		Euro 72,-
3. Wochenendveranstaltung Sa-So		
a) Referenten	13 UStd	Euro 234,-
b) Kinderbetreuung		Euro 117,-
4. Wochenendveranstaltung Fr-So		
a) Referent	16 UStd	Euro 288,-
b) Kinderbetreuung		Euro 144,-

2. Fahrtkosten für Referenten und Referentinnen

Fahrtkosten werden innerhalb des Diözesanbereiches oder bis 200 km bezahlt.

2.1 PKW bis 200 km	Euro 0,30/km
2.2 Bahn bis 200 km	2. Klasse

3. Teilnahmegebühren für Veranstaltungen

3.1 Seminar/Einzelveranstaltungen	pro Abend/Person	Euro 2,-
3.3 Ganztagsveranstaltung (o. Verp.)	pro Tag/Person	Euro 6,-

* Praktische Kurse ermöglichen das Erlernen und Einüben von bestimmtem Wissen und besonderen Fertigkeiten (z.B. Kochen, Backen, Nähen, Malerei etc.). In der Regel müssen sich praktische Kurse selbst tragen. Die Rechnungsbasis sollen 10 Teilnehmer sein. Das Bildungswerk trägt das Restrisiko (z.B. bei nur 8 oder 9 Teilnehmern sowie den Geschäftsbedarf und die Werbungskosten).

*Bitte beachten: Eine UStd entspricht immer 45 Zeitminuten.
 (Ein Abend umfaßt in der Regel 3 UStd)*

Sonderregelung für KESS-Kurse

Honorar: 400,- Euro pro Kursleitung

Gebühr: 35,- Euro pro Person, 60,- pro Paar + Materialkosten

Stand: Oktober 2007